

Beschlussvorlage zum Beschluss VV-10/2024

öffentliche Sitzung am 09.12.2024 TOP 6

nichtöffentliche Sitzung am

Erarbeitet von: Frau Bergmann

Beschluss-, Beratungsgremium: Verbandsversammlung des AZV Heidelberg

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Heidelberg

Beschlussantrag

Gemäß § 88c SächsGemO in ihrer derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg die Jahresrechnung 2022 wie folgt festzustellen:

Feststellung und Aufgliederung der *Ergebnisrechnung* für das Haushaltsjahr 2022
gemäß Muster 11 (zu § 48 SächsKomHVO)

- **siehe Anlage 1**

Feststellung und Aufgliederung der *Finanzrechnung* für das Haushaltsjahr 2022
gemäß Muster 12 (zu § 49 SächsKomHVO)

- **siehe Anlage 2**

Feststellung und Aufgliederung der *Vermögensrechnung* (Bilanz) für das Haushaltsjahr 2022
gemäß Muster 13 (zu § 51 SächsKomHVO)

- **siehe Anlage 3**

Begründung

Zum 31.12.2022 schließen sowohl die Ergebnisrechnung wie auch die Finanzrechnung mit einem positiven Ergebnis ab. In der Bilanz wird das Basiskapital zum 31.12.2022 mit 9.924.801,40 € ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 88 SächsGemO fest. Über den Schlussbericht ist die Verbandsversammlung zu unterrichten und auf Verlangen vorzulegen.

Es wurde festgelegt, dass die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 von der SWS Schüllermann und Partner AG Leipzig durchzuführen ist. Der Schlussbericht liegt dem Verbandsvorsitzenden vor und wird den Verbandsmitgliedern auf Verlangen vorgelegt.

Unterschrift Einreicher 

Beschlussfassung

Anwesende Vertreter	Stimmen	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit
---------------------	---------	------------	---------------------

.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------	-------	--------------------------	--------------------------

.....	Ja	Nein	Enthaltungen
-------	-------	----	------	--------------

.....
-------	-------	-------	-------	-------